

Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 08. Dezember 2014, 19.30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal

=====

Dießen, den 08.12.2014 N

Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl Peter und die Marktgemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Behrendt, Bippus, Fastl Frank, Grosser, Hackl, Hofmann, Kubat Franz, Kubat Kathrin, von Liel, Maginot, Plesch, Sander, Scharr, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch

Außerdem geladen und erschienen: Ortssprecherin Stedele

Entschuldigt fehlen: die Marktgemeinderäte Fuchs-Gamböck, Hauser und Lotter

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 02.12.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um einen Beratungspunkt ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.32 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 82. Freie Wähler, Ergänzung der Vertreterregelung in den Ausschüssen
- 83. Städtebauförderung, Jahresantrag 2015
- 84. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2013
- 85. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaikanlagen 2013
- 86. Ergebnis der bilanziellen Erfassung der Mietwohngebäude
- 87. Feststellung der Jahresrechnung 2013
- 88. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013
- 89. Jahresrechnung 2013, Entlastung
- 90. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
 - a) Öffentliche Grünanlagen, Baumpflegemaßnahmen
 - b) Städtebauförderung, Sanierung Mühlbach
 - c) Brückensanierungen und –neubauten, Mühlbach/Fischerei
 - d) Wasserversorgung, Unterhalt Hausanschlüsse
 - e) Wasserversorgung, Hausanschlussinstallationen
 - f) Schülerbeförderung
- 91. Kiosk Seeanlagen, Sachstand und weiteres Vorgehen
- 92. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Eingemeindung Seeanlagen
 - b) ZV Wasserversorgung, Verwendung des gdl. Wappens

- c) Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Windparks durch die Gemeinden Denklingen und Fuchstal; Einstellung des Verfahrens
- d) Bahnhof Riederau, WC-Anlage
- e) Kubat F., teilweiser Ausbau der Burgwaldstraße
- f) Fastl F., Kastanien in der Mühlstraße

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

82. Freie Wähler, Ergänzung der Vertreterregelung in den Ausschüssen

In der Sitzung am 12.05.2014 (Nr. 40) wurde beim Erlass der Geschäftsordnung für die Bildung und Besetzung der Ausschüsse in § 7 Abs. 2a folgende neue Regelung getroffen:
„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Die Freien Wähler haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht und folgende Festlegung getroffen:

Finanzausschuss:

1. Stellvertreter Fastl Peter / 2. Stellvertreter Vetterl Johann

Bau- und Umweltausschuss:

1. Stellvertreter Lotter Robert / 2. Stellvertreter Hackl Thomas

Mit E-Mail vom 19.11.2014 wird folgende Ergänzung bei der Besetzung der Ausschüsse beantragt:

Finanzausschuss:

3. Stellvertreter Hackl Thomas

Bau- und Umweltausschuss:

3. Stellvertreter Fastl Frank

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die beantragte Ergänzung zur Stellvertreterregelung bei der Besetzung der Ausschüsse.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

83. Städtebauförderung, Jahresantrag 2015

Das Bauamt hat einen Entwurf des Jahresantrags 2015 (Maßnahmenkatalog mit Kosten) vorgelegt. Der Entwurf enthält bei den Ausgaben für 2015 Kosten für die Sanierung der Mühlstraße/Fischerei/Brücke Mühlbach, die städtebauliche Aufwertung der Seeanlagen, die Erneuerung des Kiosk mit WC-Anlage, die Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes in Dießen, Mittel für ein kommunales Förderprogramm und für eine Dokumentation der Städtebauförderungsmaßnahmen seit 1997. Zusammen mit der Verbesserung des Zugangs bei der Unterführung sind dies auch die angemeldeten Maßnahmen für die Fortschreibungsjahre.

Ergänzend weist Bgm. Kirsch darauf hin, dass der Ausbau des Entlastungsparkplatzes an der Rotter Straße mit einem vorläufig geschätzten Betrag von 150.000 € für 2016 in das Programm mit aufgenommen wird. Die Fläche liegt zwar außerhalb des Sanierungsgebietes. Mit der Städtebauförderung besteht aber Einverständnis, dass die Förderfähigkeit der Maßnahme gegeben ist, weil der Ausbau der Verbesserung des Sanierungsgebietes dient.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2015 zu stellen. Die für 2015 angemeldeten voraussichtlich förderfähigen Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen bei 2.746.000 €. Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt und im Finanzplan bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen dem Jahresantrag zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen zusammenzustellen und umgehend bei der Regierung einzureichen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

84. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2013

Für das Wasserwerk des Marktes hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband den steuerlichen Jahresabschluss für 2013 erarbeitet.

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2013 folgendes Ergebnis:

Jahresverlust lt. Bilanz:	80.834,07 €	
Aktiv- u. Passivseite:	5.492.281,80 €	
Aufwand- und Ertragseite:	839.018,77 €	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt:	4.076.059,28 €	

Insgesamt bestehen zum 31.12.2013 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 383.959,17 €.

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt seit 01.01.2005 je Kubikmeter 1,13 € zzgl. 7 % MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2013 für das gemeindliche Wasserwerk in der vorgelegten Form festzustellen.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden beim Markt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

85. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaikanlagen 2013

Für die im Jahr 2010 beschafften Photovoltaikanlagen des Marktes im Bereich Schule und Bauhof hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband den steuerlichen Jahresabschluss für 2013 erarbeitet.

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2013 folgendes Ergebnis:

Jahresverlust lt. Bilanz:	4.872,54 €	
Aktiv- und Passivseite:	127.410,19 €	
Ergebnis der Gewinn- u. Verlustrechnung:	-4.872,54 €	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt:	141.416,07 €	

Insgesamt bestehen zum 31.12.2013 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 24.057,91 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2013 für die gemeindlichen Photovoltaikanlagen in der vorgelegten Form festzustellen.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

86. Ergebnis der bilanziellen Erfassung der Mietwohngebäude

Mit Beschluss vom 30.09.2013 hat der Finanzausschuss den Auftrag für die bilanzielle Erfassung von 12 verschiedenen gemeindeeigenen Wohngebäuden mit 56 Wohnungen durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erteilt.

Das Ergebnis der Bewertung in Form einer Wirtschaftlichkeitsberechnung im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2013 ist beim Markt eingegangen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat anlässlich seiner Sitzung vom 10.11.2014 bereits Kenntnis genommen.

Seit dem Jahr 2006 wurden in die überwiegend in den 60-er Jahren erstmalig hergestellten Bewertungsobjekte

- Neudießen 1 bis 5 a (36 Wohnungen)
- Prälatenstraße 14 u. 14 a (6 Wohnungen)
- Schulanger 3 (2 Wohnungen)
- St.-Georg-Straße 19 (4 Wohnungen)
- Leutzenseeweg 2 (4 Wohnungen)
- Waffenschmiedweg 21 (4 Wohnungen) Kostenanfall auch noch 2014!

insgesamt 1.547.000,00 € investiert.

Die erstmaligen Herstellungskosten der Gebäude waren bereits abgeschrieben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten bewertet.

Die Bilanz zum 31.12.2013 geht von einem Anlagevermögen von 5.554.727,68 € aus. Die Nutzungsdauer für die Sanierungskosten beträgt 25 Jahre. Für die Aufwendungen wird eine Verzinsung von 4,5 % angenommen. Nach der Bilanz zum 31.12.2013 ergibt sich lediglich noch ein Jahresverlust von 440,03 €.

Die Abschreibung beziffert sich für das Jahr 2014 auf 61.875,61 €. Dieser Betrag wird erstmals 2014 durchgebucht und auch im Haushalt 2015 erfasst.

Der Prüfungsverband wird die Fortschreibung vornehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der bilanziellen Erfassung zur Kenntnis. Die Fortschreibung für das Jahr 2014 ist wiederum vom Prüfungsverband vorzunehmen. Alternativ ist zu prüfen, ob die Fortschreibung auch durch die Verwaltung erfolgen kann.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

87. Feststellung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 wurde lt. Niederschrift vom 10.11.2014 gemäß Art. 103 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die örtliche Rechnungsprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen die der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2013 entgegenstehen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Baur, berichtet vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung. Sie betont noch einmal, dass es keine Beanstandungen gab, stattdessen wurden Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Künftig wird sich der Ausschuss verstärkt mit der Prüfung einzelner Projekte befassen. Abschließend bedankt sich Frau Baur bei Marktkämmerer Steigenberger und der Finanzverwaltung für die sorgfältig geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die am 25.02.2014 gedruckte Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

Soll-Einnahmen:		Euro
	Verwaltungshaushalt:	15.875.371,44
	Vermögenshaushalt:	5.766.009,26
		21.641.380,70
	Abgang alter Kasseneinnahmereste:	-7.463,89
	Gesamteinnahmen:	21.633.916,81
Soll-Ausgaben:		
	Verwaltungshaushalt:*)	15.868.762,55
	Vermögenshaushalt: **)	5.765.148,26
		21.633.910,81
	Korrektur alter Kassenausgabereste:	6,00
	Gesamtausgaben:	21.633.916,81
Somit Fehlbetrag/Überschuß:		0,00
<u>In den Sollausgaben sind enthalten:</u>		
*)	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	2.814.099,65
**)	Zuführung zur allg. Rücklage (Überschuss)	662.162,21

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

88. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013

Aus der am 25.02.2014 gedruckten Jahresrechnung 2013 ergeben sich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 346.798,88 €

Diese verteilen sich auf:

den Verwaltungshaushalt mit: 210.338,49 €

und den Vermögenshaushalt mit: 136.460,39 €

Es sind **bereits genehmigt:**

überplanmäßig durch Bürgermeister nach GeschO: - 41.626,01 €

überplanmäßig durch Beschlüsse der Gremien: - 140.383,80 €

außerplanmäßig durch Bürgermeister nach GeschO: - 5.746,63 €

außerplanmäßig durch Beschlüsse der Gremien: -116.584,54 € - 304.340,98 €

verbleiben **noch zu genehmigen:** **42.457,90 €**

davon sind überplanmäßig 28.781,96 €

und außerplanmäßig 13.675,94 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO die noch ungenehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 42.457,90 €. (Abstimmung: 22:0 Stimmen)

89. Jahresrechnung 2013, Entlastung

Die Entlastung kann nach der Feststellung der Jahresrechnung erteilt werden, sobald die örtliche Prüfung abgeschlossen ist und sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen oder Unstimmigkeiten ergeben haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat heute das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 festgestellt und sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Jahr 2013 einverstanden erklärt. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung erteilt der Marktgemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2013 die Entlastung. (Abstimmung: 22:0 Stimmen)

90. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**a) Öffentliche Grünanlagen, Baumpflegemaßnahmen**

Aufgrund eines hohen Pflegeaufwands bei Bäumen und des damit verbundenen Einsatzes der gemieteten Hebebühne sind die eingeplanten Mittel für die laufenden Unterhaltskosten bei den öffentlichen Grünanlagen aktuell um 4.477,70 € überschritten. Mit zusätzlichen Überschreitungen infolge weiterer Pflegemaßnahmen ist zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 0.5800.5169. Zukünftige Überschreitungen müssen nicht mehr vorgelegt werden. (Abstimmung: 22:0 Stimmen)

b) Städtebauförderung, Sanierung Mühlbach

Für den Mühlbachumbau in der Mühlstraße wurden die für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Mittel aufgrund eines schnell voranschreitenden Baufortschritts bereits für dieses Jahr vorgezogen. Aktuell sind die Haushaltsmittel für die Tiefbaumaßnahmen am Mühlbach um **197.002,23 €** überschritten. Nach der Kostenprognose des IB Wittke könnten 2014 noch weitere Rechnungen in Höhe von ca. 60.000 € kommen.

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf rd. 1.873.000 € brutto. Bisher wurden 2013 und 2014 Ausgaben in Höhe von rd. 714.000 € getätigt. Für 2015 sind noch 743.000 € und für 2016 noch 356.000 € vorgesehen. Der Gesamtkostenrahmen wird bisher eingehalten.

Innerhalb des Deckungsringes 1061 sind noch ausreichend Mittel vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Deckungsring in 2014 nicht überschritten wird.

Voraussichtlich werden bei der Mühlstraße auf Abschnitt 1.6153. ca. 300.000 € 2014 nicht mehr zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus wurden auf der Einnahmenseite 120.360 € Fördermittel mehr eingenommen als veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 1.6152.9501. Weitere Überschreitungen (in 2014) müssen nicht mehr vorgelegt werden.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Marktgemeinderätin Baur erinnert daran, dass Unterlagen zur Fortschreibung der Baukosten angefordert wurden. Bgm. Kirsch bestätigt, dass die Unterlagen bis zu den Haushaltsberatungen dem Finanzausschuss vorliegen sollen.

c) Brückensanierungen und –neubauten, Mühlbach/Fischerei

Für die Neugestaltung des Mühlbaches in der Mühlstraße wurden die für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Mittel aufgrund eines schnell voranschreitenden Baufortschritts bereits für dieses Jahr vorgezogen. Aktuell stehen für die Brückensanierungen am Mühlbach noch 9.525,58 € zur Verfügung.

Nach der Kostenprognose des IB Wittke könnten 2014 noch weitere Rechnungen in Höhe von rd. 93.000 € anfallen, so dass es dann zu einer Überschreitung der Haushaltsstelle um bis zu ca. 83.400 € käme.

Die geschätzten Gesamtkosten für diesen Teil der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 592.000 € brutto. Die Ausgaben betragen bisher (seit 2012) rd. 285.000 € brutto. Für 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe von 163.000 € und für 2016 in Höhe von 51.000 € vorgesehen. Der Gesamtkostenrahmen wird bisher eingehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die eventuell anfallenden überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 1.6480.9510. Zukünftige Überschreitungen in 2014 müssen nicht mehr vorgelegt werden.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

d) Wasserversorgung, Unterhalt Hausanschlüsse

Der Aufwand für den Unterhalt bestehender Hausanschlüsse ist schwer vorhersehbar. Inzwischen wird der Haushaltsansatz um rd. 7.100 € überschritten. Ein Teil der Kosten wird weiterverrechnet an die Grundstückseigentümer.

Im Gegenzug wurden daher auf der HHSt. 0.8151.1172 Mehreinnahmen für die Erstattung der privaten Kostenanteile in Höhe von rd. 8.376,35 € verbucht (Haushaltsansatz: 2.000 €).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 0.8151.5152. Weitere Überschreitungen in 2014 müssen nicht mehr vorgelegt werden.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

e) Wasserversorgung, Hausanschlussinstallationen

Aufgrund vieler Neubauten im Gemeindegebiet sind die eingeplanten Mittel für neue Hausanschlüsse aktuell um 11.522,04 € überschritten. Mit zusätzlichen Überschreitungen infolge weiterer Hausanschlussinstallationen ist zu rechnen.

Im Gegenzug wurden auf der Haushaltsstelle 1.8151.3569 Mehreinnahmen für die Erstattung der privaten Kostenanteile der neu gelegten Hausanschlüsse in Höhe von rd. 15.930 € verbucht (Haushaltsansatz: 15.000 €). Der Erfüllungsgrad liegt hier aktuell bei 206,22 % (30.932,94 €).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 1.8151.9532. Weitere Überschreitungen (im Jahr 2014) müssen nicht mehr vorgelegt werden.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

f) Schülerbeförderung

Mit Auszahlung der Rechnungen für Bus- und Taxikosten musste festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 220.000 € zu gering angesetzt war und deshalb überzogen werden muss.

Zur Begründung darf darauf hingewiesen werden, dass in diesem Jahr eine Tarifierhöhung bei den Buskosten stattfand.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die bisher aufgelaufenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 21.099,08 € zuzüglich der noch in diesem Jahr anfallenden Rechnungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

91. Kiosk Seeanlagen, Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Verkaufskiosk in den Seeanlagen ist durch Brand am 05.10.2014 stark beschädigt worden. Der Bau- und Umweltausschuss hatte anlässlich seiner Sitzung vom 20.10.2014 beschlossen, zunächst das Ergebnis des Versicherungsgutachtens abzuwerten.

Der von der Bay. Versicherungskammer beauftragte Sachverständige, Herr Peter Szikora, Apfeldorf, teilt per Mail vom 28.11.2014 die Eckdaten des Gutachtens, das vollinhaltlich nur die Versicherungskammer Bayern erhält, wie folgt mit:

„Der Brand hat das Gebäude stark beschädigt. Lediglich die südliche und östliche Außenwand, die Zwischenwände sowie der Boden ohne Belag sind sanierungsfähig und wieder zu verwenden. Alle anderen Bauteile sind zu erneuern.

Die Kalkulation der Schadenbehebungskosten ergab den Betrag von 53.422,26 € (brutto).

Zur Schadenabwicklung bestehen folgende Möglichkeiten:

A) Abrechnung nach Zeitwert (19.869,55 €), d. h. der Kiosk wird nicht wieder aufgebaut. Sie können über die Summe frei verfügen.

B) Der Kiosk wird originalgetreu saniert. Die schadenbedingten Sanierungskosten werden von der Versicherung übernommen. Hierzu müssten Angebote der Handwerker beim Sachverständigen zur Freigabe eingereicht werden.

C) Der Kiosk wird in ähnlicher Größe neu errichtet. Die Versicherung erstattet auf Nachweis der Wiederherstellung (Rechnungen) maximal bis zur Summe der o. g. Schadenbehebungskosten (53.422,26 €).“

Dem Sachverständigen ist mitzuteilen, für welche Variante sich die Marktgemeinde entscheidet.

In einer kurzen Aussprache wird deutlich, dass der unter C) vorgeschlagenen Variante der Vorzug zu geben ist. Der Neubau für den Kiosk soll sich an der bisherigen Größe orientieren, zusätzlich sollen lediglich Flächen für die Aufbewahrung der Abfallbehälter, für ein Personal-WC und ein Gäste-WC eingeplant werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befasst sich in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung mit dem weiteren Vorgehen.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

92. Bekanntgaben und Anfragen

a) Eingemeindung Seeanlagen

Bgm. Kirsch berichtet, dass ein schriftliches Urteil bisher nicht vorliegt. Gemäß der Rechtslage hat das Gericht dafür bis zu sechs Monaten Zeit zur Verfügung. Die vom Urteil betroffenen Flächen, die einzugemeinden sind, werden anhand eines Lageplans aufgezeigt.

b) ZV Wasserversorgung, Verwendung des gdl. Wappens

Dem Zweckverband zur Wasserversorgung Ammersee-West wurde auf Anfrage die Genehmigung zur Verwendung des Dießener Wappens für die neue Homepage erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

c) Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Windparks durch die Gemeinden Denklingen und Fuchstal; Einstellung des Verfahrens

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 19.11.2014 mitgeteilt, dass das eingeleitete Raumordnungsverfahren auf Antrag der Gemeinden eingestellt wurde.

d) Bahnhof Riederau, WC-Anlage

Bgm. Kirsch gibt bekannt, dass die renovierte WC-Anlage im Riederauer Bahnhof ab 15.12. der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

e) Kubat F., teilweiser Ausbau der Burgwaldstraße

Marktgemeinderat F. Kubat wirft die Frage auf, ob ein teilweiser Ausbau der Burgwaldstraße möglich wäre.

Bgm. Kirsch verweist auf die bestehende Regelung mit der vom Bau- und Umweltausschuss aufgestellten Prioritätenliste und der Maßgabe, dass nur Straßen ausgebaut werden, die auch abgerechnet werden können. Ein Teilausbau ist nicht abrechnungsfähig. Die Prioritätenliste wird, wie vom Marktgemeinderat gewünscht, zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

f) Fastl F., Kastanien in der Mühlestraße

Marktgemeinderat F. Fastl spricht die wiederholt aus der Bevölkerung vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Vitalität der Kastanienbäume in der Mühlestraße in Bezug auf die erfolgte Baumaßnahme an und hält es für geboten, dass die Bäume vom gemeindlichen Baumsachverständigen begutachtet werden.

Bgm. Kirsch sagt eine entsprechende Beauftragung an Herrn Kaun sen. zu.

Ende der Sitzung: 20.56 Uhr

Herbert Kirsch, Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer, Schriftführer